

Kammergericht: Keine Eintragung eines Vereins zur Aufklärung über „Zoophilie“ ins Vereinsregister (PM 105/2011)

Pressemitteilung
Berlin, den 11.11.2011

Die Präsidentin des Kammergerichts
Pressestelle der Berliner Zivilgerichte
Eißholzstr- 30-33, 10781 Berlin

Ein neu gegründeter Verein, dessen satzungsmäßiger Zweck die Aufklärung der Gesellschaft über „Zoophilie“ sein sollte, ist in zweiter Instanz vor dem Kammergericht mit dem Versuch gescheitert, ins Vereinsregister eingetragen zu werden. In der Vereinssatzung wird „Zoophilie“ beschrieben als „die partnerschaftliche Liebe zum Tier, die die nach geltendem deutschen Recht erlaubten sexuellen Kontakte einschließen kann, jedoch nicht muss“.

Das Registergericht hatte die Eintragung wegen Verstößen der Satzung gegen § 17 des Tierschutzgesetzes und gegen § 184a Strafgesetzbuch abgelehnt. Das hat der 25. Zivilsenat des Kammergerichts nun im Beschwerdeverfahren bestätigt. Die beabsichtigte Vereinstätigkeit sei nicht auf neutrale Informationsvermittlung gerichtet, sondern als Lobbyarbeit zugunsten zoophiler Personen durch Sammeln und Zugänglich-Machen entsprechender Informationen vorgesehen.

Kammergericht , Beschluss vom 19. Oktober 2011
- 25 W 73/11 -
Amtsgericht Charlottenburg, Beschluss vom 10. August 2011
- 95 AR 498/11 B -

Bei Rückfragen: Dr. Ulrich Wimmer
(Tel: 030 – 9015 2504, - 2290)



25 W 73_11 Beschluss vom 19.10.2011 KG anonymisiert laden »
(126989 Bytes)

« [Übersicht über die Pressemitteilungen](#)

© Senatsverwaltung für Justiz

Kontakt

Pressestelle für den Bereich Strafrecht

Pressesprecher:
Dr. Tobias Kaehne

Vorzimmer:
Frau Lingstädt/Frau Wilcke

Turmstr. 91, 10559 Berlin
Tel.: 030/9014-2285
Fax: 030/9014-2477

[E-Mail](#)

Pressestelle für den Bereich Zivilrecht

Pressesprecher:

Dr. Ulrich Wimmer

Vorzimmer:

Frau Götze

Eißholzstr. 30-33,

10781 Berlin

Tel.: 030/9015-2290/-2504

Fax: 030/9015-2293

[E-Mail](#)